S a t z u n g
der Stadt Geseke

über eine Veränderungssperre im Bereich Meteorstraße

Der Rat der Stadt Geseke hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 in derm z.Zt. gültigen Fassung und §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Erfassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 am 27.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen wird umfasst das Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanese E 10/4 – Meteorstraße – der Stadt Geseke sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 – Stockheimer Landwehr – der Stadt Geseke.

Der Planbereich beinhaltet folgende Flurstücke:
Gemarkung Geseke, Flur 4 Flurstücke 292tw., 304, 705, 678, 1845, 1846, 2000, 2710 tw., 2702, 2695 u. 291 tw.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre § 1 dürfen

1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Änderungen von Grundstücken, baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-/zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung der Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Geseke.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, jedoch spätestens gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren.

Geseke, den 31. Mai 2010

gez. **Holtgrewe**
Bürgermeister

GELTUNGS
BEREICH
METEORSREASSE
Meteorstraße
EHRINGHAUSER STRASSE
Stockheimer Landwehr
Wiethmarstraße
Weg
An Bundenbaum
Weg
An der alten Landwehr